

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 5. August 2020	Nr. 148
------	-----------------------------	---------

## Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 29. Juli 2020

Auf Grund des § 15 Absatz 1 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Verbindung mit § 44 des Bremischen Hochschulgesetzes hat der Akademische Senat der Hochschule für Öffentliche Verwaltung am 23. Juli 2020 die folgende Änderungssatzung erlassen.

### Artikel 1

§ 5 der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 18. Juni 2015 (Brem.ABl. S. 737), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. August 2019 (Brem.ABl. S. 1094) wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Für die Immatrikulation für das Wintersemester 2020/2021 kann die Rektorin oder der Rektor im Einzelfall die Frist zur Erbringung der Nachweise nach § 2 Absatz 4 und § 3 Nummer 4, 6, 8 und 9 angemessen hinausschieben, wenn dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte erforderlich ist. Eine unbillige Härte liegt vor, wenn die Bewerberin oder der Bewerber infolge von Beschränkungen, welche infolge der COVID-19-Pandemie bestanden haben, nicht in der Lage war, die Nachweise fristgerecht zu erbringen.“

### Artikel 2

Diese Satzung wird nach der Genehmigung durch die Rektorin der Hochschule für Öffentliche Verwaltung veröffentlicht. Sie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft und am 28. Februar 2021 außer Kraft.

Bremen, den 29. Juli 2020

Die Rektorin der Hochschule  
für Öffentliche Verwaltung